

FahrSchulPraxis Juni 2015 - Ausgewählte Artikel dieser Ausgabe im WWW > mehr ...



[Durch Auswahl eines Links wird unterhalb dieser Auflistung der vollständigen Artikel bzw. weitere Informationen dazu angezeigt:](#)

[338 Inhalt](#)

[339 EDITORIAL: Kopfhörer nur vom Arzt?](#)

[342 Aktuelle News: Uber-Fahrschulen / Freightliner-Inspiration-Truck](#)

[344 MOBIL FÜR MORGEN – Neu: Der FIN-AWARD](#)

[345 Arbeitnehmervertreterin: Carmen Bonmassar](#)

[346 Überwacht werden – wer mag das schon?](#)

[348 Vor Unterschrift sorgsam lesen: Vorsicht, es ist Abzocke!](#)

[349 Neue EG-Regelungen – Privatfahrten mit Lkw und Bus](#)

[350 Urteil des OLG Stuttgart – Zum Eingreifen des Fahrlehrers](#)

[352 Ab 1. Oktober 2015 – Neue Prüfungsfragen](#)

[374 Gerichtsurteile: \(2312\) Risiko 0%-Finanzierung / \(2311\) Fahrzeugbrief muss vorliegen / \(2310\) Sicherheitsabstand muss eingehalten werden / \(2309\) Straßenzustand gibt keine Geschwindigkeit vor](#)

[Mitglieder des FLVBW finden die FPX als PDF-Datei im Downloadbereich des internen InternetForums...](#)

Urteil des OLG Stuttgart: Zum Eingreifen des Fahrlehrers

Ein Fahrlehrer, der zur Unfallverhütung nicht in den Lenkvorgang eingreift, begeht eine Ordnungswidrigkeit durch fahrlässiges Verhalten. Das hat das Oberlandesgericht Stuttgart in einem aktuellen Urteil entschieden (Beschl. vom 02.02.2015, Az. 4 Ss 721/13).

Den vollständigen Artikel finden Sie in der FahrSchulPraxis, Ausgabe Juni/2015, ab Seite 344.

Oder: Mitglieder des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg finden den FPX-Artikel im internen InternetForum [als PDF-Datei hier ...](#)

FahrSchulPraxis

Das südwestdeutsche Fahrlehrermagazin

Unser Tipp: Die FahrSchulPraxis ist auch im Abonnement erhältlich. [Mehr ...](#)